Entstehung eines Bundesgesetzes

1. In der Öffentlichkeit und in den Kreisen der Politik taucht ein neues Problem auf, das einer gesetzlichen Regelung bedarf.
2. Zum Problem entsteht ein erster Gesetzesentwurf, der zunächst dem Bundestag zugeleitet wird.
3. Es kommt zu einer ersten Lesung im Bundestag. Dabei wird über den Entwurf zum Gesetzt diskutiert.
4. In einem der Expertenausschuss wird das Problem intensiv beraten und überarbeitet.
5. Zwischen der ersten und zweiten Lesung veranstaltet der zuständige Expertenausschuss ein „Hearing“ zur besseren Meinungsbildung.
6. Bei der zweiten Lesung hat die Opposition im Bundestag die Möglichkeit, ihre Kritik vorzutragen.
7. Nach einer zweiten Lesung erfolgt die dritte Lesung mit anschließender Abstimmung im Bundestag.
8. Nach der Bundestagsabstimmung wird das Gesetz auch im Bundesrat behandelt. Im einfachsten Fall stimmt dieser ebenfalls zu.
9. Das neue Gesetz wird vom Bundespräsidenten unterschrieben
10. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt das neue Gesetz in Kraft.